Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 181
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 05. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2013) und **Antwort**

IT-Sicherheit in Berlin V: Vorfälle und Angriffe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele IT-sicherheitsrelevante Ereignisse wurden seit 2010 pro Jahr aus Berliner Behörden gemeldet, welcher Art waren diese und welcher Schaden ist jeweils entstanden?

Zu 1.: Im Rahmen des jährlichen Berichtes zur Informationssicherheit werden von den Behörden IT-Sicherheitsvorfälle mit möglichen behördenübergreifenden Auswirkungen gemeldet. Die gemeldeten IT-Sicherheitvorfälle werden dabei danach bewertet, welches der drei Schutzziele (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität) durch den Vorfall beeinträchtigt wurde.

Die seit 2010 gemeldeten IT-Sicherheitsvorfälle beziehen sich fast ausschließlich auf Ausfälle bzw. Störungen, die zu einem Verlust bzw. zu einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führten. Dazu zählen z. B. Ausfall der Stromversorgung, Kabelschäden und Softwarefehler. Seit 2010 wurden jährlich ca. 20 bis 25 solcher Vorfälle gemeldet.

In zwei Fällen wurden Ereignisse gemeldet, bei denen durch Einbruch bzw. Diebstahl auch die Vertraulichkeit und Integrität von Daten potentiell gefährdet war. Ein nachweislicher Schaden bzgl. dieser Schutzziele entstand nicht.

Durch die in den Behörden eingesetzte Software zum Schutz vor so genannten Schadprogrammen wurden diverse Versuche, mittels solcher Programme IT-Systeme zu infizieren, zuverlässig erkannt und konnten somit beseitigt werden, ohne dass Beeinträchtigungen bzw. Schäden bzgl. der Vertraulichkeit/Integrität entstanden.

2. Inwieweit wurden daraufhin Maßnahmen ergriffen, um ähnlichen Vorfällen zukünftig besser vorzubeugen?

Zu 2.: Die in der Berliner Verwaltung umgesetzten IT-Sicherheitsmaßnahmen bilden einen wirksamen Schutz, um möglichen Sicherheitsvorfällen vorzubeugen. Durch das regelmäßige Anpassen dieser Sicherheitsmaßnahmen an neue Risiken, z. B. durch die regelmäßige Aktualisierung der eingesetzten Schutzprogramme oder das Einspielen von Sicherheitsupdates wird dieser Schutz ständig auf dem erforderlichen Niveau gehalten und auch zielgerichtet weiter verbessert.

Neben den technischen Maßnahmen misst der Senat auch dem Prozess, mit dem IT-Sicherheitsvorfälle behandelt werden, eine große Bedeutung bei. Ausgehend von bereits vorhandenen Strukturen und Kommunikationswegen wird daher in 2013 mit dem Aufbau eines so genannten Berlin-CERT (Computer Emergency Response Team) begonnen, um auch zukünftig wirksam und angemessen IT-Sicherheitsvorfälle behandeln zu können.

Hierfür wird eine Kooperation mit anderen Bundesländern geprüft.

3. Wie viele IT-Sicherheitsvorfällen mit behördenübergreifenden Auswirkungen befanden sich jeweils darunter?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Tz. 1.

4. Wie viele gezielte Angriffe auf IT-Systeme Berliner Behörden wurden seit 2010 pro Jahr festgestellt, welcher Art waren diese jeweils und welche Erkenntnisse liegen gegebenenfalls zur Identität der Angreifer vor?

Zu 4.: Gezielte, spezifisch auf bestimmte Behörden der Berliner Verwaltung ausgerichtete Cyberattacken sind seit 2010 nicht festgestellt worden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Andererseits ist die Berliner Verwaltung, wie alle anderen Nutzer des Internet auch, tagtäglich einer Vielzahl ungezielter Angriffe ausgesetzt. Ungezielte Angriffe werden überwiegend automatisiert durchgeführt und betreffen jedes IT-System, das an das Internet angebunden ist. Diese automatisierten Angriffe werden durch die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen erkannt und wirksam verhindert.

Die für die Berliner Verwaltung vorliegenden Analysen zeigen, dass ca. 10% der von außen eingehenden Kommunikationsversuche als solche ungezielten Angriffe anzusehen sind.

Berlin, den 24. Juni 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2013)